Alpenkonvention : Instrument der nachhaltigen Entwicklung und Konfliktlösung im Alpenraum

Autor(en): **Mohr, Arthur / Hahn, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Geographische Mitteilungen : Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Bern und Jahresbericht des Geographischen Institutes der Universität Bern**

Band (Jahr): **- (1999-2000)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-322521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Metropolen und periphere Regionen – Probleme der Sozialpolitik im 21. Jahrhundert

Prof Dr. Elisabeth Lichtenberger, Institut für Geographie, Universität Wien, 26. Oktober 1999

Ausgangsthese der Referentin ist, dass der soziale Wohlfahrtsstaat am Ende des „Produktezykluses" sei. Er wird heute v.a. mit folgenden Problemen konfrontiert: Demographische Überalterung und gesunkene Flexibilität sowie die Globalisierung der Migration

Zum ersten Punkt wird das Pensionensystem der USA mit demjenigen der EU verglichen. In den USA muss jeder Bürger und jede Bürgerin für die Pension selber vorsorgen. Diese Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger wird in den Ländern der EU dem Staat übertragen. Daraus ergibt sich eine Zwangsmitgliedschaft bei den Sozialwerken, die so in den USA undenkbar wäre.

Der zweite Bereich betrifft v.a. den Arbeitsmarkt. Hier gibt es grosse Unterschiede zwischen den USA und der EU betreffend der Arbeitslosigkeit. In den USA herrscht eine soziale Desorganisation und hohe Kriminalität vor. Eine Ghettoisierung der Ethnien zeichnet sich in den US-amerikanischen Grossstädten ab. In den Ländern der EU bestehen unterschiedliche Regimes der Sozialpolitik:

- egalitäre Wohlfahrtsstaaten wie Skandinavien
- die institutionellen Wohlfahrtsstaaten
- sowie der Sonderfall Grossbritannien

Eine Sozialpolitik als Regionalpolitik existiert bisher in den Ländern der EU zum Ausgleich zwischen den Metropolen und den peripheren Regionen (in Zukunft weniger) aber nicht in den USA.

Doris Wastl-Walter

Alpenkonvention: Instrument der nachhaltigen Entwicklung und Konfliktlösung im Alpenraum

Dr. Arthur Mohr, Präsident des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention, BUWAL, Bern, 9. November 1999

Mit Arthur Mohr vom BUWAL, welcher zugleich Präsident des ständigen Ausschusses der Alpenkonvention ist, konnte ein äusserst kompetenter Referent zum Thema Raumkonflikte – Konfliktträume gewonnen werden. Der hochsensible und in zahlreichen Entwicklungen gefährdete Alpenraum könnte zu einem Modellfall für nachhaltige Entwicklung, Zusammenarbeit und Konfliktlösung in Europa werden. Die Alpenkonvention bietet sich als Instrument für die Umsetzung solcher Ziele an.

Konflikte existierten schon immer, wo Menschen zusammenlebten. Aber gerade das Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung, der Flexibilisierung und Beschleunigung hat neue Interessen und damit neue Konfliktquellen mit sich gebracht. Es rückt somit die Frage in den Vordergrund, wie mit Konflikten umzugehen sei. Während früher anfänglich oft der Weg der Konfrontation eingeschlagen wurde, so setzte sich später die Erkenntnis durch, dass ein Ausgleich der Interessen zu einem höheren gesellschaftlichen Nutzen führen und damit alle besser stellen könnte. Ein Beispiel hierzu wäre die Umweltpolitik, welche zu Beginn vom Konflikt Umwelt/Wirtschaft geprägt war. Gebote und Verbote standen im Vordergrund. Erst in der modernen Umweltpolitik wird ein Interessenausgleich angestrebt, welcher Schutz und Nutzen in ein Gleichgewicht bringen will.

Die Vision der nachhaltigen Entwicklung bietet in der heutigen Zeit die grosse Chance, global, regional und lokal diesen Ausgleich der Interessen zu fördern und damit die Zukunftsfähigkeit der Menschen zu sichern. Mit ihren drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ist die nachhaltige Entwicklung ein gesellschaftliches Projekt. Alle Akteurinnen und Akteure sind aufgerufen, im Rahmen eines gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozesses zukunftsfähige Formen des Lebens und Wirtschaftens zu finden. Die nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe für Jahrzehnte, die Geduld und Ausdauer erfordert.

In der Schweiz ist die nachhaltige Entwicklung sowohl eine Aufgabe auf Bundesebene – sie ist in der Bundesverfassung verankert – wie auch auf Kantons und Gemeindeebene (lokale Agenda 21). Aber auch die Wirtschaft, NGO's und Wissenschaft spielen bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle.

Für den sensiblen Alpenraum, das Rückgrat Europas, soll nun das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) die Grundlage für nachhaltige Entwicklung über nationale Grenzen hinweg bieten. Ziel der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen für eine umweltverträgliche Nutzung des Alpenraumes. Die Konvention fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Lösung gemeinsamer Probleme sowie die alpenweite Harmonisierung des Schutzniveaus. Sie soll zum einen das Bewusstsein der ansässigen Bevölkerung für gemeinsame Stärken und Schwächen erhöhen und zum andern die nicht ansässige Bevölkerung für die Anliegen der Berggebiete gewinnen. Sie ist deshalb auch ein Instrument, um für den Alpenraum eine Sonderstellung als sensible Region innerhalb Europas durchzusetzen.

Seit 1986 die CIPRA die Initiative für eine Alpenkonvention ergriff, hat sich vieles entwickelt und verändert. So sind heute in dem anfänglich eher schutzorientiert angelegten Vertragswerk Schutz- und Nutzaspekte gleichzeitig und gleichwertig berücksichtigt. Dies auch besonders dank den Bemühungen der Schweiz, in welcher die Konvention zuerst eher auf Ablehnung stiess, da die Bergbevölkerung ihre wirtschaftlichen Interessen zu wenig vertreten sah. Die Schweiz ratifizierte zusammen mit Italien die Konvention erst 1999 als letzte Signatarstaaten (Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien, Frankreich und die EU hatten schon zuvor ratifiziert).

Bereits heute sind zahlreiche Gemeinden auch in der Schweiz daran, die Anliegen der Alpenkonvention umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Flühli als Zugpferd des sich in Planung befindenden Biosphärenreservats Entlebuch oder St-Martin im Wallis, wo im Rahmen des Aufbaus eines umweltschonenden Tourismus die Bauzone um rund einen Drittel verkleinert wurde.

Die Alpenkonvention ist ein Modell für die nachhaltige Entwicklung. Sofern der notwendige politische Wille vorhanden ist, bietet sich die einmalige Chance, die nachhaltige Entwicklung im Alpenraum und damit auch in einem grossen Teil der Schweiz zu fördern.

Felix Hahn

Minderheitenkonflikte in China. Nationale Minderheiten zwischen Assimilation und Selbstbestimmung (Xinjiang und Tibet)

Studiendirektor Günther Oertel, Wiesbaden, 16. November 1999

Wenn von Chinas nicht-chinesischen Völkern die Rede ist, beherrschen die Tibeter die Schlagzeilen. Bislang wurden aber 55 ethnische Gruppen als „nationale Minderheiten" anerkannt. Günther Oertel erläuterte an seinem Vortrag die Nationalitätenpolitik der VR China und zeigte an den Beispielen von Xinjiang und Tibet den schleichenden Assimilierungsprozess der nicht-chinesischen Völker in der VR China auf.

Günther Oertel machte die Konfliktlinien in der VR China insbesondere entlang der Infrastrukturanlagen, der landwirtschaftlichen Erschliessung, der Stadtentwicklung, der Industrialisierung, der sozialen Schichtung und der Religion aus und erläuterte die wichtigsten Spannungsfelder in den für ihn zentralen Bereichen:

Landwirtschaft: Als Mittel staatlicher hanchinesischer Herrschaftssicherung wurden in Xinjiang grossflächige Landerschliessungen, etwa am Tarim und im Gebiet nördlich Urumqi initiiert und in Tibet neue Kanalsysteme aufgebaut.

Stadtentwicklung: Die zentrale Planung und die rasche Übernahme von Vorbildern aus den entwickelten Küstenstädten (die sich ihrerseits am Ausland orientieren) führen dazu, dass die Städte in ganz China zunehmend uniform wirken. Die Städte sind Zuwanderungszentren der Han, welche in Lhasa bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung, in Urumqi über 90% ausmachen.

Industrialisierung: Der Zuwanderungsdruck durch die Han-Chinesen verläuft parallel zum Wachstum des sekundären Sektors. Bevölkerungsdruck, Intensivierung der Landwirtschaft und Abbau von Bodenschätzen haben den Druck auf das äusserst labile Ökosystem der Region erheblich vergrössert und das Fortschreiten der Desertifikation (insbesondere am Tarim) gefördert.

Religion: Da sich die Minderheiten durch die Religionszugehörigkeit von den Han unterscheiden, wird die Religion zu einem entscheidenden Kennzeichen der Nationalität. Das gilt für den Lamaismus Tibets ebenso wie für den Islam der Nicht-Han-Ethnien in Xinjiang. Die Religion wird geduldet, gefordert wird aber eine strikte Trennung von Religion und Politik. Auf den ersten Blick kann die Religionsausübung derzeit unbe-